



Markt Zeitlofs

Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Zeitlofs

am Dienstag, 20. Februar 2024, um 19:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Rathauses

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift vom 30.01.2024 - öffentlicher Teil

Beschluss:

Der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.01.2024 – öffentlicher Teil – wird zugestimmt.

TOP 02 Niederlegung des Gemeinderatsmandats durch Alexander Keßler;
Feststellung durch den Gemeinderat

Sachvortrag:

Mit E-Mail vom 06.02.2024 hat Alexander Keßler mitgeteilt, dass er sein Gemeinderatsmandat aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Im Hinblick auf Art. 48 Abs. 3 GLKrWG gilt es die Niederlegung des Amtes festzustellen und über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden.

Das Amtsantrittshindernis von Matthias Hauke liegt weiterhin vor, womit David Breitenbach als Listennachfolger, entsprechend des Ergebnisses der Kommunalwahl 2020, feststeht. Sofern David Breitenbach die Wahl nicht annimmt, ist nächster Listennachfolger Patrick Pinkau. Wird die Wahl rechtzeitig angenommen, erfolgt bei der nächsten Gemeinderatssitzung die Vereidigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Alexander Keßler sein Amt als Gemeinderatsmitglied mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Listennachfolger aufgrund der Wahl des Gemeinderats vom 15.03.2020 ist David Breitenbach, auf diesen folgend Patrick Pinkau.

TOP 03 Feststellung der Jahresrechnung 2014

Sachvortrag:

Zunächst bedankt sich der 1. Bürgermeister Matthias Hauke beim Rechnungsprüfungsausschuss für die geleistete Arbeit. Galt es doch die Arbeit des früheren Rechnungsprüfungsausschusses nachzuholen. Er hofft, dass künftig die Rechnungsprüfung zeitnah durchgeführt wird.

Erläuterung zur Feststellung der Jahresrechnung 2014

Nach dem Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 gab es außer einzelner fehlender Unterschriften keine Beanstandungen.

Die Anlage „Vermögensübersicht“ enthält Angaben über die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Erdaushubdeponie, Friedhöfe und Wasserversorgung

Die Gesamtergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen sind in nachfolgenden Tabellen enthalten.

Anschaffungskosten (Beträge in €)

	Anschaffungskosten Beginn d. Jahres	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Anschaffungskosten Ende d. Jahres	bish. Abschreibungen	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Abschreibung am Ende des Jahres	Restbuchwert
Abwasserbeseitigung	12.022.022	0	112.303	11.909.719	5.425.459	311.545	112.299	5.624.705	6.285.014
Erdaushubdeponie	46.745	0	46.745	0	46.740	0	46.740	0	0
Friedhöfe	446.269	28.136	0	474.405	140.083	6.035	0	146.118	328.289
Wasserversorgung	7.045.928	119.345	68.265	7.097.009	3.234.539	207.416	68.262	3.373.694	3.723.315
Summe	19.560.964	147.481	227.313	19.481.133	8.846.821	524.996	227.301	9.144.517	10.336.618

Zuwendungen, Beiträge (in €)

	Zuwendungen, Beiträge Beginn d. Jahres	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Zuwendungen, Beiträge Ende d. Jahres	bish. Abschreibungen	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Abschreibung am Ende des Jahres	Restbuchwert
Abwasserbeseitigung	8.958.892	15.051	21.886	8.952.058	3.906.376	237.877	19.235	4.125.018	4.827.040
Friedhof	25.000	0	0	25.000	3.121	338	0	3.459	21.541
Wasserversorgung	5.417.243	65.224	49.908	5.432.559	2.533.485	155.058	49.905	2.638.637	2.793.921
Summe	14.401.135	80.275	71.794	14.409.617	6.442.982	393.273	69.140	6.767.114	7.642.502

Einzelnachweis aktives Geldvermögen: Am 31.12.2014 betrug das Geschäftsguthaben 450 €. Die allgemeine Rücklage betrug 453.237,42 €.

Feststellung der Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vom 15.09.2015 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	3.114.989,39 €	1.051.228,95 €	4.166.218,34 €
1.2 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.3 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	- €	- €	- €
1.4 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	87,23 €	10.700,62 €	10.787,85 €
1.5 = Bereinigte Soll-Einnahmen	3.114.902,16 €	1.040.528,33 €	4.155.430,49 €
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	3.114.902,16 €	726.242,52 €	3.841.144,68 €
1.7 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.8 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.9 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	3.114.902,16 €	726.242,52 €	3.841.144,68 €
Soll-Fehlbetrag	- €	- €	- €

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse

550 €

2.2 Unerledigte Verwahrgelder

0 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

siehe Anlage „Vermögensübersicht“ und „Einzelnachweise aktives Geldvermögen“

Beschluss:

Feststellung der Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vom 15.09.2015 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	3.114.989,39 €	1.051.228,95 €	4.166.218,34 €
1.2 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.3 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	- €	- €	- €
1.4 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	87,23 €	10.700,62 €	10.787,85 €
1.5 = Bereinigte Soll-Einnahmen	3.114.902,16 €	1.040.528,33 €	4.155.430,49 €
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	3.114.902,16 €	726.242,52 €	3.841.144,68 €
1.7 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.8 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.9 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	3.114.902,16 €	726.242,52 €	3.841.144,68 €
Soll-Fehlbetrag	- €	- €	- €

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse

550 €

2.2 Unerledigte Verwahrgelder

0 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

siehe Anlage „Vermögensübersicht“ und „Einzelnachweise aktives Geldvermögen“

TOP 04	Feststellung der Jahresrechnung 2015
---------------	--------------------------------------

Sachvortrag:

Erläuterung zur Feststellung der Jahresrechnung 2015

Nach dem Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 gab es keine Beanstandungen.

Die Anlage „Vermögensübersicht“ enthält Angaben über die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Friedhöfe und Wasserversorgung

Die Gesamtergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen sind in nachfolgenden Tabellen enthalten.

Anschaffungskosten (Beträge in €)

	Anschaffungskosten Beginn d. Jahres	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Anschaffungskosten Ende d. Jahres	bish. Abschreibungen	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Abschreibung am Ende des Jahres
Abwasserbeseitigung	11.909.719	8.338	0	11.918.057	5.624.705	308.699	0	5.933.404
Friedhöfe	474.405	9.127	0	483.532	146.118	6.124	0	152.242
Wasserversorgung	7.097.009	65.435	0	7.162.443	3.373.694	208.837	0	3.582.531
Summe	19.481.133	82.900	0	19.564.032	9.144.517	523.660	0	9.668.177

Zuwendungen, Beiträge (in €)

	Zuwendungen, Beiträge Beginn d. Jahres	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Zuwendungen, Beiträge Ende d. Jahres	bish. Abschreibungen	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Abschreibung am Ende des Jahres	Restbuchwert
Abwasserbeseitigung	8.952.058	4.985	0	8.957.043	4.125.018	235.222	0	4.360.240	4.596.803
Friedhof	25.000	0	0	25.000	3.459	340	0	3.799	21.201
Wasserversorgung	5.432.559	19.439	0	5.451.997	2.638.637	155.984	0	2.794.622	2.657.375
Summe	14.409.617	24.424	0	14.434.040	6.767.114	391.546	0	7.158.661	7.275.379

Einzelnachweis aktives Geldvermögen: Am 31.12.2015 betrug das Geschäftsguthaben 450 €. Die allgemeine Rücklage betrug 1.068.385,02 €.

Feststellung der Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vom 12.05.2022 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2015 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	3.500.104,06 €	1.377.161,69 €	4.877.265,75 €
1.2 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.3 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	- €	- €	- €
1.4 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	5.060,89 €	20.062,61 €	25.123,50 €
1.5 = Bereinigte Soll-Einnahmen	3.495.043,17 €	1.357.099,08 €	4.852.142,25 €
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	3.495.043,17 €	1.357.099,08 €	4.852.142,25 €
1.7 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.8 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.9 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	3.495.043,17 €	1.357.099,08 €	4.852.142,25 €
Soll-Fehlbetrag	- €	- €	- €

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse
2.2 Unerledigte Verwahrgelder

550 €
0 €

Beschluss:

Feststellung der Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vom 12.05.2022 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2015 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	3.500.104,06 €	1.377.161,69 €	4.877.265,75 €
1.2 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.3 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	- €	- €	- €
1.4 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	5.060,89 €	20.062,61 €	25.123,50 €
1.5 = Bereinigte Soll-Einnahmen	3.495.043,17 €	1.357.099,08 €	4.852.142,25 €
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	3.495.043,17 €	1.357.099,08 €	4.852.142,25 €
1.7 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.8 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.9 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	3.495.043,17 €	1.357.099,08 €	4.852.142,25 €
Soll-Fehlbetrag	- €	- €	- €

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	550 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	0 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

siehe Anlage „Vermögensübersicht“ und „Einzelnachweise aktives Geldvermögen“

TOP 05 Feststellung der Jahresrechnung 2016

Sachvortrag:

Erläuterung zur Feststellung der Jahresrechnung 2016

Nach dem Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 gab es keine Beanstandungen.

Die Anlage „Vermögensübersicht“ enthält Angaben über die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Friedhöfe und Wasserversorgung

Die Gesamtergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen sind in nachfolgenden Tabellen enthalten.

Anschaffungskosten (Beträge in €)

	Anschaffungskosten Beginn d. Jahres	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Anschaffungskosten Ende d. Jahres	bish. Abschreibungen	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Abschreibung am Ende des Jahres	Restbuchwert
Abwasserbeseitigung	11.918.057	52.021	0	11.970.077	5.933.408	308.368	0	6.241.773	5.728.305
Friedhöfe	483.532	795	0	484.327	152.242	6.184	0	158.425	325.902
Wasserversorgung	7.162.443	121.228	13.782	7.269.890	3.582.531	219.253	13.781	3.788.002	3.481.887
Summe	19.564.033	174.043	13.782	19.724.294	9.668.180	533.805	13.781	10.188.200	9.536.094

Zuwendungen, Beiträge (in €)

	Zuwendungen, Beiträge Beginn d. Jahres	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Zuwendungen, Beiträge Ende d. Jahres	bish. Abschrei- bungen	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Abschreibung am Ende des Jahres	Restbuchwert
Abwasserbeseitigung	8.957.043	3.752	0	8.960.795	4.360.240	237.371	0	4.597.611	4.363.184
Friedhof	25.000	0	0	25.000	3.799	343	0	4.142	20.858
Wasserversorgung	5.451.997	15.113	0	5.467.110	2.794.622	162.044	0	2.956.666	2.510.443
Summe	14.434.040	18.865	0	14.452.905	7.158.661	399.758	0	7.558.419	6.894.486

Einzelnachweis aktives Geldvermögen: Am 31.12.2016 betrug das Geschäftsguthaben 450 €. Die allgemeine Rücklage betrug 1.084.217,26 €.

Feststellung der Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 vom 19.05.2022 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	3.437.820,16 €	1.057.859,53 €	4.495.679,69 €
1.2 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.3 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	- €	- €	- €
1.4 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	3.508,99 €	- 149,49 €	3.359,50 €
1.5 = Bereinigte Soll-Einnahmen	3.434.311,17 €	1.058.009,02 €	4.492.320,19 €
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	3.434.311,17 €	1.058.009,02 €	4.492.320,19 €
1.7 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.8 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.9 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	3.434.311,17 €	1.058.009,02 €	4.492.320,19 €
Soll-Fehlbetrag	- €	- €	- €

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	10.550 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	0 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

siehe Anlage „Vermögensübersicht“ und „Einzelnachweise aktives Geldvermögen“

Beschluss:

Feststellung der Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 vom 19.05.2022 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	3.437.820,16 €	1.057.859,53 €	4.495.679,69 €
1.2 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.3 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	- €	- €	- €
1.4 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	3.508,99 €	149,49 €	3.359,50 €
1.5 = Bereinigte Soll-Einnahmen	3.434.311,17 €	1.058.009,02 €	4.492.320,19 €
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	3.434.311,17 €	1.058.009,02 €	4.492.320,19 €
1.7 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.8 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.9 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	3.434.311,17 €	1.058.009,02 €	4.492.320,19 €
Soll-Fehlbetrag	- €	- €	- €

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	10.550 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	0 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

siehe Anlage „Vermögensübersicht“ und „Einzelnachweise aktives Geldvermögen“

TOP 06 Feststellung der Jahresrechnung 2017**Sachvortrag:****Erläuterung zur Feststellung der Jahresrechnung 2017**

Nach dem Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 gab es keine Beanstandungen.

Die Anlage „Vermögensübersicht“ enthält Angaben über die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Friedhöfe und Wasserversorgung

Die Gesamtergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen sind in nachfolgenden Tabellen enthalten.

Anschaffungskosten (Beträge in €)

	Anschaffungskosten Beginn d. Jahres	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Anschaffungskosten Ende d. Jahres	bish. Abschreibungen	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Abschreibung am Ende des Jahres	Restbuchwert
Abwasserbeseitigung	11.970.077	47.676	0	12.017.754	6.241.773	309.391	0	6.551.163	5.466.590
Friedhöfe	484.327	3.894	0	488.221	158.425	6.225	0	164.650	323.571
Wasserversorgung	7.269.890	209.514	149	7.479.255	3.788.002	223.713	135	4.011.580	3.467.675
Summe	19.724.294	261.085	149	19.985.230	10.188.200	539.330	135	10.727.394	9.257.836

Zuwendungen, Beiträge (in €)

	Zuwendungen, Beiträge Beginn d. Jahres	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Zuwendungen, Beiträge Ende d. Jahres	bish. Abschreibungen	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Abschreibung am Ende des Jahres	Restbuchwert
Abwasserbeseitigung	8.960.795	1.357	0	8.962.152	4.597.611	237.903	0	4.835.514	4.126.638
Friedhof	25.000	0	0	25.000	4.142	342	0	4.484	20.516
Wasserversorgung	5.467.110	1.126	0	5.468.236	2.956.666	160.434	0	3.117.101	2.351.135
Summe	14.452.905	2.483	0	14.455.389	7.558.419	398.680	0	7.957.099	6.498.290

Einzelnachweis aktives Geldvermögen: Am 31.12.2017 betrug das Geschäftsguthaben 450 €.

Die allgemeine Rücklage betrug 722.985,24 €.

Feststellung der Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vom 19.05.2022 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	3.526.902,18 €	1.387.224,99 €	4.914.127,17 €
1.2 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.3 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	- €	- €	- €
1.4 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	221,30 €		221,30 €
1.5 = Bereinigte Soll-Einnahmen	3.526.680,88 €	1.387.224,99 €	4.913.905,87 €
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	3.526.680,88 €	1.387.224,99 €	4.913.905,87 €
1.7 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.8 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.9 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	3.526.680,88 €	1.387.224,99 €	4.913.905,87 €
Soll-Fehlbetrag	- €	- €	- €

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse

10.550 €

2.2 Unerledigte Verwahrgelder

0 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

siehe Anlage „Vermögensübersicht“ und „Einzelnachweise aktives Geldvermögen“

Beschluss:**Feststellung der Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vom 19.05.2022 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	3.526.902,18 €	1.387.224,99 €	4.914.127,17 €
1.2 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.3 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	- €	- €	- €
1.4 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	221,30 €		221,30 €
1.5 = Bereinigte Soll-Einnahmen	3.526.680,88 €	1.387.224,99 €	4.913.905,87 €
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	3.526.680,88 €	1.387.224,99 €	4.913.905,87 €
1.7 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.8 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.9 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	3.526.680,88 €	1.387.224,99 €	4.913.905,87 €
Soll-Fehlbetrag	- €	- €	- €

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	10.550 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	0 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

siehe Anlage „Vermögensübersicht“ und „Einzelnachweise aktives Geldvermögen“

TOP 07 Feststellung der Jahresrechnung 2018**Sachvortrag:****Erläuterung zur Feststellung der Jahresrechnung 2018**

Nach dem Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 gab es keine Beanstandungen.

Die Anlage „Vermögensübersicht“ enthält Angaben über die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Friedhöfe und Wasserversorgung

Die Gesamtergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen sind in nachfolgenden Tabellen enthalten.

Anschaffungskosten (Beträge in €)

	Anschaffungskosten Beginn d. Jahres	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Anschaffungskosten Ende d. Jahres	bish. Abschreibungen	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Abschreibung am Ende des Jahres	Restbuchwert
Abwasserbeseitigung	12.022.882	49.345	0	12.072.227	6.551.292	298.997	0	6.850.289	5.221.939
Friedhöfe	497.206	76	0	497.282	164.740	6.321	0	171.061	326.221
Wasserversorgung	7.479.955	512.783	174.143	7.818.595	4.011.601	222.061	3.802	4.229.860	3.588.734
Summe	20.000.043	562.204	174.143	20.388.104	10.727.633	527.379	3.802	11.251.210	9.136.894

Zuwendungen, Beiträge (in €)

	Zuwendungen, Beiträge Beginn d. Jahres	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Zuwendungen, Beiträge Ende d. Jahres	bish. Abschreibungen	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Abschreibung am Ende des Jahres	Restbuchwert
Abwasserbeseitigung	8.962.264	1.569	13	8.963.820	4.835.517	227.666	0	5.063.183	3.900.637
Friedhof	25.000	0	0	25.000	4.484	341	0	4.824	20.176
Wasserversorgung	5.468.291	5.500	0	5.473.791	3.117.102	161.556	0	3.278.659	2.195.132
Summe	14.455.554	7.069	13	14.462.611	7.957.103	389.562	0	8.346.666	6.115.945

Einzelnachweis aktives Geldvermögen: Am 31.12.2018 betrug das Geschäftsguthaben 450 €. Die allgemeine Rücklage betrug 962.442,11 €.

Feststellung der Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vom 02.06.2022 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	3.969.210,60 €	1.485.916,47 €	5.455.127,07 €
1.2 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.3 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	- €	- €	- €
1.4 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	1.119,79 €	777,38 €	1.897,17 €
1.5 = Bereinigte Soll-Einnahmen	3.968.090,81 €	1.485.139,09 €	5.453.229,90 €
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	3.968.090,81 €	1.485.139,09 €	5.453.229,90 €
1.7 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.8 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.9 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	3.968.090,81 €	1.485.139,09 €	5.453.229,90 €
Soll-Fehlbetrag	- €	- €	- €

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	10.550 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	0 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

siehe Anlage „Vermögensübersicht“ und „Einzelnachweise aktives Geldvermögen“

Beschluss:

Feststellung der Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vom 02.06.2022 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	3.969.210,60 €	1.485.916,47 €	5.455.127,07 €
1.2 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.3 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	- €	- €	- €
1.4 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	1.119,79 €	777,38 €	1.897,17 €
1.5 = Bereinigte Soll-Einnahmen	3.968.090,81 €	1.485.139,09 €	5.453.229,90 €
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	3.968.090,81 €	1.485.139,09 €	5.453.229,90 €
1.7 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.8 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.9 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	3.968.090,81 €	1.485.139,09 €	5.453.229,90 €
Soll-Fehlbetrag	- €	- €	- €

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse

10.550 €

2.2 Unerledigte Verwahrgelder

0 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

siehe Anlage „Vermögensübersicht“ und „Einzelnachweise aktives Geldvermögen“

TOP 08 Feststellung der Jahresrechnung 2019

Sachvortrag:

Erläuterung zur Feststellung der Jahresrechnung 2019

Nach dem Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 gab es keine Beanstandungen.

Die Anlage „Vermögensübersicht“ enthält Angaben über die kostenrechnenden Einrichtungen

Abwasserbeseitigung, Friedhöfe und Wasserversorgung

Die Gesamtergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen sind in nachfolgenden Tabellen enthalten.

Anschaffungskosten (Beträge in €)

	Anschaffungskosten Beginn d. Jahres	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Anschaffungskosten Ende d. Jahres	bish. Abschreibungen	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Abschreibung am Ende des Jahres	Restbuchwert
Abwasserbeseitigung	12.072.227	60.540	0	12.132.767	6.850.289	294.187	0	7.144.476	4.988.291
Friedhöfe	497.282	3.749	0	501.032	171.061	6.603	0	177.664	323.367
Wasserversorgung	7.818.595	343.319	0	8.161.914	4.229.860	228.087	0	4.457.948	3.703.967
Summe	20.388.104	407.609	0	20.795.713	11.251.210	528.878	0	11.780.088	9.015.625

Zuwendungen, Beiträge (in €)

	Zuwendungen, Beiträge Beginn d. Jahres	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Zuwendungen, Beiträge Ende d. Jahres	bish. Abschreibungen	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Abschreibung am Ende des Jahres	Restbuchwert
Abwasserbeseitigung	8.963.820	16.048	48	8.979.819	5.063.183	228.705	0	5.291.888	3.687.931
Friedhof	25.000	0	0	25.000	4.824	353	0	5.177	19.823
Wasserversorgung	5.473.791	9.896	0	5.483.687	3.278.659	165.531	0	3.444.190	2.039.497
Summe	14.462.611	25.944	48	14.488.506	8.346.666	394.590	0	8.741.255	5.747.251

Einzelnachweis aktives Geldvermögen: Am 31.12.2019 betrug das Geschäftsguthaben 450 €.

Die allgemeine Rücklage betrug 553.848,89 €.

Feststellung der Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vom 02.06.2022 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	4.569.196,92 €	2.293.510,44 €	6.862.707,36 €
1.2 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.3 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	- €	- €	- €
1.4 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	3.339,49 €	- €	3.339,49 €
1.5 = Bereinigte Soll-Einnahmen	4.565.857,43 €	2.293.510,44 €	6.859.367,87 €
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	4.566.098,59 €	2.293.510,44 €	6.859.609,03 €
1.7 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.8 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.9 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	241,16 €	- €	241,16 €
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	4.565.857,43 €	2.293.510,44 €	6.859.367,87 €
Soll-Fehlbetrag	- €	- €	- €

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	10.550 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	0 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

siehe Anlage „Vermögensübersicht“ und „Einzelnachweise aktives Geldvermögen“

Beschluss:

Feststellung der Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vom 02.06.2022 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	4.569.196,92 €	2.293.510,44 €	6.862.707,36 €
1.2 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.3 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	- €	- €	- €
1.4 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	3.339,49 €	- €	3.339,49 €
1.5 = Bereinigte Soll-Einnahmen	4.565.857,43 €	2.293.510,44 €	6.859.367,87 €
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	4.566.098,59 €	2.293.510,44 €	6.859.609,03 €
1.7 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.8 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.9 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	241,16 €	- €	241,16 €
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	4.565.857,43 €	2.293.510,44 €	6.859.367,87 €
Soll-Fehlbetrag	- €	- €	- €

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	10.550 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	0 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

siehe Anlage „Vermögensübersicht“ und „Einzelnachweise aktives Geldvermögen“

TOP 09 Feststellung der Jahresrechnung 2020

Sachvortrag:

Erläuterung zur Feststellung der Jahresrechnung 2020

Nach dem Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 gab es keine Beanstandungen.

Die Anlage „Vermögensübersicht“ enthält Angaben über die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Friedhöfe und Wasserversorgung

Die Gesamtergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen sind in nachfolgenden Tabellen enthalten.

Anschaffungskosten (Beträge in €)

	Anschaffungskosten Beginn d. Jahres	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Anschaffungskosten Ende d. Jahres	bish. Abschreibungen	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Abschreibung am Ende des Jahres	Restbuchwert
Abwasserbeseitigung	12.132.767	62.623	0	12.195.390	7.144.476	293.473	0	7.437.948	4.757.442
Friedhöfe	501.032	11.692	0	512.723	177.664	6.547	0	184.212	328.511
Wasserversorgung	8.161.914	233.026	42.498	8.352.441	4.457.948	215.093	42.086	4.630.954	3.721.487
Summe	20.795.713	307.340	42.498	21.060.555	11.780.088	515.113	42.086	12.253.115	8.807.440

Zuwendungen, Beiträge (in €)

	Zuwendungen, Beiträge Beginn d. Jahres	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Zuwendungen, Beiträge Ende d. Jahres	bish. Abschreibungen	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Abschreibung am Ende des Jahres	Restbuchwert
Abwasserbeseitigung	8.979.819	16.707	0	8.996.526	5.291.888	228.379	0	5.520.267	3.476.259
Friedhof	25.000	0	0	25.000	5.177	348	0	5.525	19.475
Wasserversorgung	5.483.687	28.329	0	5.512.016	3.444.190	157.353	0	3.601.543	1.910.473
Summe	14.488.506	45.036	0	14.533.542	8.741.255	386.079	0	9.127.335	5.406.207

Einzelnachweis aktives Geldvermögen: Am 31.12.2020 betrug das Geschäftsguthaben 450 €.

Die allgemeine Rücklage betrug 1.671.634,11 €.

Feststellung der Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 24.11.2022 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	4.739.295,72 €	2.334.352,06 €	7.073.647,78 €
1.2 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.3 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	- €	- €	- €
1.4 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	703,00 €	- €	703,00 €
1.5 = Bereinigte Soll-Einnahmen	4.738.592,72 €	2.334.352,06 €	7.072.944,78 €
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	4.738.592,72 €	2.334.352,06 €	7.072.944,78 €
1.7 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.8 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.9 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	4.738.592,72 €	2.334.352,06 €	7.072.944,78 €
Soll-Fehlbetrag	- €	- €	- €

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	10.000 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	0 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

siehe Anlage „Vermögensübersicht“ und „Einzelnachweise aktives Geldvermögen“

Beschluss:**Feststellung der Jahresrechnung 2020** gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 24.11.2022 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	4.739.295,72 €	2.334.352,06 €	7.073.647,78 €
1.2 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.3 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	- €	- €	- €
1.4 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	703,00 €	- €	703,00 €
1.5 = Bereinigte Soll-Einnahmen	4.738.592,72 €	2.334.352,06 €	7.072.944,78 €
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	4.738.592,72 €	2.334.352,06 €	7.072.944,78 €
1.7 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.8 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.9 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	4.738.592,72 €	2.334.352,06 €	7.072.944,78 €
Soll-Fehlbetrag	- €	- €	- €

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse

10.000 €

2.2 Unerledigte Verwahrgelder

0 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

siehe Anlage „Vermögensübersicht“ und „Einzelnachweise aktives Geldvermögen“

TOP 10 Feststellung der Jahresrechnung 2021

Sachvortrag:

Erläuterung zur Feststellung der Jahresrechnung 2021

Nach dem Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 gab es keine Beanstandungen.

Die Anlage „Vermögensübersicht“ enthält Angaben über die kostenrechnenden Einrichtungen

Abwasserbeseitigung, Friedhöfe und Wasserversorgung

Die Gesamtergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen sind in nachfolgenden Tabellen enthalten.

Anschaffungskosten (Beträge in €)

	Anschaffungskosten Beginn d. Jahres	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Anschaffungskosten Ende d. Jahres	bish. Abschreibungen	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Abschreibung am Ende des Jahres	Restbuchwert
Abwasserbeseitigung	12.195.390	139.698	48.800	12.286.288	7.437.948	293.046	0	7.730.995	4.555.294
Friedhöfe	512.723	10.271	0	522.994	184.212	6.813	0	191.025	331.969
Wasserversorgung	8.352.441	352.214	204.942	8.499.713	4.630.954	211.734	0	4.842.689	3.657.024
Summe	21.060.555	502.183	253.742	21.308.995	12.253.115	511.593	0	12.764.708	8.544.287

Zuwendungen, Beiträge (in €)

	Zuwendungen, Beiträge Beginn d. Jahres	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Zuwendungen, Beiträge Ende d. Jahres	bish. Abschreibungen	Zugänge i. Jahr	Abgänge i. Jahr	Abschreibung am Ende des Jahres	Restbuchwert
Abwasserbeseitigung	8.996.526	3.410	0	8.999.936	5.520.267	229.058	0	5.749.325	3.250.611
Friedhof	25.000	0	0	25.000	5.525	358	0	5.883	19.117
Wasserversorgung	5.512.016	1.914	0	5.513.930	3.601.543	154.901	0	3.756.443	1.757.487
Summe	14.533.542	5.324	0	14.538.866	9.127.335	384.316	0	9.511.650	5.027.215

Einzelnachweis aktives Geldvermögen: Am 31.12.2021 betrug das Geschäftsguthaben 450 €.

Die allgemeine Rücklage betrug 775.502,87 €.

Feststellung der Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom 23.11.2023 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	4.478.266,24 €	2.184.652,14 €	6.662.918,38 €
1.2 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.3 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	- €	- €	- €
1.4 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	7.685,15 €	- €	7.685,15 €
1.5 = Bereinigte Soll-Einnahmen	4.470.581,09 €	2.184.652,14 €	6.655.233,23 €
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	4.470.581,09 €	2.184.652,14 €	6.655.233,23 €
1.7 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.8 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.9 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	4.470.581,09 €	2.184.652,14 €	6.655.233,23 €
Soll-Fehlbetrag	- €	- €	- €

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	10.000 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	0 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

siehe Anlage „Vermögensübersicht“ und „Einzelnachweise aktives Geldvermögen“

Beschluss:

Feststellung der Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom 23.11.2023 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	4.478.266,24 €	2.184.652,14 €	6.662.918,38 €
1.2 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.3 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	- €	- €	- €
1.4 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	7.685,15 €	- €	7.685,15 €
1.5 = Bereinigte Soll-Einnahmen	4.470.581,09 €	2.184.652,14 €	6.655.233,23 €
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	4.470.581,09 €	2.184.652,14 €	6.655.233,23 €
1.7 + Neue Haushaltsreste	- €	- €	- €
1.8 - Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.9 - Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	- €	- €	- €
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	4.470.581,09 €	2.184.652,14 €	6.655.233,23 €
Soll-Fehlbetrag	- €	- €	- €

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	10.000 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	0 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

siehe Anlage „Vermögensübersicht“ und „Einzelnachweise aktives Geldvermögen“

TOP 11 Entlastung zu der Jahresrechnung 2014

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Matthias Hauke übergibt die Leitung der Sitzung an den 2. Bürgermeister Volker Roth.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Zeitlofs für das Haushaltsjahr 2014 wird mit dem im Marktgemeinderatsbeschluss vom 20.02.2024 unter Tagesordnungspunkt 3 festgestellten Ergebnis gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

TOP 12 Entlastung zu der Jahresrechnung 2015

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Zeitlofs für das Haushaltsjahr 2015 wird mit dem im Marktgemeinderatsbeschluss vom 20.02.2024 unter Tagesordnungspunkt 4 festgestellten Ergebnis gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

TOP 13 Entlastung zu der Jahresrechnung 2016

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Zeitlofs für das Haushaltsjahr 2016 wird mit dem im Marktgemeinderatsbeschluss vom 20.02.2024 unter Tagesordnungspunkt 5 festgestellten Ergebnis gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

TOP 14 Entlastung zu der Jahresrechnung 2017

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Zeitlofs für das Haushaltsjahr 2017 wird mit dem im Marktgemeinderatsbeschluss vom 20.02.2024 unter Tagesordnungspunkt 6 festgestellten Ergebnis gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

TOP 15 Entlastung zu der Jahresrechnung 2018**Beschluss:**

Zur Jahresrechnung des Marktes Zeitlofs für das Haushaltsjahr 2018 wird mit dem im Marktgemeinderatsbeschluss vom 20.02.2024 unter Tagesordnungspunkt 7 festgestellten Ergebnis gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

TOP 16 Entlastung zu der Jahresrechnung 2019**Beschluss:**

Zur Jahresrechnung des Marktes Zeitlofs für das Haushaltsjahr 2019 wird mit dem im Marktgemeinderatsbeschluss vom 20.02.2024 unter Tagesordnungspunkt 8 festgestellten Ergebnis gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

TOP 17 Entlastung zu der Jahresrechnung 2020**Beschluss:**

Zur Jahresrechnung des Marktes Zeitlofs für das Haushaltsjahr 2020 wird mit dem im Marktgemeinderatsbeschluss vom 20.02.2024 unter Tagesordnungspunkt 9 festgestellten Ergebnis gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

TOP 18 Entlastung zu der Jahresrechnung 2021**Beschluss:**

Zur Jahresrechnung des Marktes Zeitlofs für das Haushaltsjahr 2021 wird mit dem im Marktgemeinderatsbeschluss vom 20.02.2024 unter Tagesordnungspunkt 10 festgestellten Ergebnis gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

TOP 19 Errichtung eines Mobilfunkmastes im Bereich Eckarts Altort;
Anfrage der Firma Eubanet GmbH zur Standortfindung**Sachverhalt:**

1. Bürgermeister Matthias Hauke gibt die Anfrage der Eubanet GmbH bekannt. Die Eubanet GmbH ist im Auftrag der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft tätig.

Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft ist ein Unternehmen des Bundes, das sich zum Ziel gesetzt hat, die sog. „weißen Flecken“ in der Mobilfunkversorgung in Deutschland zu schließen. Dabei liegt der Fokus auf Gebieten, die durch die Mobilfunknetzbetreiber aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit bisher nicht ausgebaut wurden. Der Ausbau wird vom Bund gefördert.

Dem Marktgemeinderat wird eine Karte mit dem Suchkreis bekannt gegeben. Der Suchkreis liegt im Bereich von Eckarts Altort in Richtung Ruheforst. Im Bereich des Suchkreises liegen mehrere Grundstücke, die im Eigentum des Marktes Zeitlofs sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat schlägt die Grundstücke Fl. Nr. 88, 125 und 130 der Gemarkung Eckarts-Rupboden als mögliche Standorte vor. Der Mobilfunkmast sollte für alle Netzanbieter zugänglich sein. Der Abstand zur Wohnbebauung soll möglichst groß gehalten werden.

TOP 20 Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Kuppelweg in Roßbach

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Matthias Hauke gibt das Angebot der Rhönenergie Effizienz + Service GmbH vom 07.02.2024 bekannt. Hier werden gemäß den Richtlinien insgesamt 5 Leuchten zum Preis von 13.749,50 € netto angeboten. Bisher steht im Kuppelweg eine Straßenlampe. Da es keine generelle Verpflichtung zur Beleuchtung gibt, schlägt 1. Bürgermeister Matthias Hauke vor, die Straßenbeleuchtung zu erneuern, allerdings sollte man die Anzahl der Leuchten reduzieren, wie man es bisher schon in den anderen Straßen praktiziert hat. Hier handelt es sich um eine Nebenstraße und wenn auch nur 2 neue Leuchten installiert werden hat man hier schon eine Verbesserung. Die Standorte der Leuchten sollten wenn möglich an den jeweiligen Grundstücksgrenzen festgelegt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass im Rahmen der Stromerdkabelung im Kuppelweg die Straßenbeleuchtung erneuert wird. Es sollen 3 neue Leuchten LED MiniLuma 14 Watt warmweiß zum Preis von 8.249,70 € netto installiert werden. Als Lampenstandorte werden die jeweiligen Grundstücksgrenzen zwischen den 4 betroffenen Grundstücken am südlichen Rand des Kuppelweges festgelegt.

TOP 21 Antrag des Geselligkeitsvereins der Jugend Zeitlofs e. V. auf Nutzung gemeindlicher Räume

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Matthias Hauke gibt das Schreiben des Geselligkeitsvereins der Jugend Zeitlofs e. V. vom 31.01.2024 bekannt. Im Rahmen der anschließenden Diskussion wird eine Nutzung des Bunkers in der Grundschule Zeitlofs angesprochen. Hier stellt man jedoch fest, dass es dort wohl wegen der fehlenden natürlichen Beleuchtung und Belüftung eher ungeeignet ist.

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, wie es mit der alten Schule weitergeht, bittet 2. Bürgermeister Volker Roth darum, heute keine Entscheidung zu treffen. Der Marktgemeinderat signalisiert den anwesenden Vertretern des Geselligkeitsvereins, dass der Marktgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen die weitere Nutzung der alten Schule Zeitlofs behandelt. Hier soll versucht werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes auch Räumlichkeiten für die Jugend zur Verfügung zu stellen.

TOP 22 Information des Bürgermeisters über den aktuellen Sachstand zu den geplanten Gleichstromtrassen DC41 & DC42

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Matthias Hauke gibt die geplanten Leitungsverläufe der Gleichstromtrassen DC 41 und DC 42 bekannt. Anhand des Luftbildes wird deutlich, dass die Leitungen mitten durch die Eigenwasserversorgung des Griebshofes und mitten durch das Wasserschutzgebiet Zeitlofs geplant werden. Auch wenn es nach der Wasserschutzgebietsverordnung nicht verboten ist, sollte dies unbedingt verhindert werden. Er weist auf die Infoveranstaltung am Freitag von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Turnhalle hin. Hier sollte der Marktgemeinderat und auch die Bevölkerung Präsenz zeigen.

TOP 23 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Hauke gibt bekannt, dass

- am Freitag den 23.02.24 von 15-20.00 Uhr in der Turnhalle Zeitlofs ein Infomarkt zu den geplanten Gleichstromtrassen DC41/DC42 stattfindet. Veranstalter ist die StromNetzDC.

- am Freitag den 08.03.24 um 19 Uhr eine Informationsveranstaltung der Nexus GmbH zum Thema „Wärmepumpe & Photovoltaik“ im Sportheim in Detter stattfindet.
Es wird um Voranmeldung unter event@nexus-group.gmbh gebeten.
- die eingereichten Kleinprojekte „digitale Informations-Stele Gleispark Rupboden“ sowie „Sanierung der alten Brunnenkammer Roßbach“ beim Regionalbudget der Brückenauer Rhönallianz als förderfähig ausgewählt wurden.
Das Projekt „leitungsgebundener Trinkwasserspender für die Grundschule Zeitlofs“ wurde leider nicht ausgewählt.